

Forum-Gewerberecht | Gaststättenrecht | Nutzungsänderung der Räumlichkeiten einer Schankerlaubnis zur Umgehung des NRSG

Autor	Beitrag
OrdGOII4 12.12.2023 14:35	Hallo liebe Mitglieder des Forums, es liegt folgender SV zugrunde: Eine Gaststättenbetreiberin verfügt über eine Schankerlaubnis, die zwei abgetrennte Nebenräume benennt. Da diese potentiell als Raucherräume eingerichtet werden können, wurde ihr der Betrieb als Rauchergaststätte untersagt. Der Bescheid wurde mit Widerspruch u. Klage angefochten, das Ergebnis steht noch aus. Zwischenzeitlich hat die Gaststättenbetreiberin eine Gewerbeummeldung angezeigt, da sie nun vorgibt, die neu ausgeübte Tätigkeit sei der Betrieb als Rauchergaststätte. Sie legte der Ummeldung einen geänderten Mietvertrag bei. Aus diesem geht hervor, dass die beiden fürs Rauchen potentiellen abgetrennten Nebenräume durch den Vermieter des Lokals als Büroräume genutzt werden. Ergo habe die Betreiberin hierrüber nicht mehr die Verfügungsgewalt. Es ist ganz offensichtlich, dass mit der Änderung der Räumlichkeiten sowie dessen geänderter Nutzung die Untersagung des Rauchens umgangen werden soll. Denn mit dem Wegfall beider Nebenräume stände nur noch der Gastraum (unter 75 Quadratmeter) zur Verfügung, somit könne die Gaststätte eine Rauchergaststätte sein. Die Nebenräume können nur über die Gaststätte betreten werden und knüpfen direkt an den Gastraum an. Wenn diese durch den Vermieter nun anderweitig genutzt werden, fielen die Betretungsrechte der Ordnungsbehörde weg. Es ist mir erschwert, hier dann vor Ort prüfen zu können, ob die Räume tatsächlich, wie angezeigt, als Büroräume genutzt werden. Hat hier jemand eine Idee, wie die Behörde hier schlau vorgehen könnte? Kann es denn so einfach sein, Räume ihrem Zwecke nach umzuwidmen, um so das Nichtraucherschutzgesetz zu umgehen? Allenfalls müsste die Schankerlaubnis beim Wegfall der Nebenräume angepasst und das Rauchen im Gastraum erlaubt werden... Aufgrund der Vorgeschichte und der Annahme, dass die Räume tatsächlich gar nicht anderweitig genutzt werden, tue ich mich damit jedoch schwer. Vielleicht hat hier ja jemand mit einer solchen Problematik schon einmal zu tun gehabt. Ideen nehme ich sehr gern entgegen. LG S. Kerstan Ord GO II 4 / Ordnungsamt
EinQuantumRecht 12.12.2023 16:59	:moin:, bitte in den nichtöffentlichen Bereich verschieben. :danke: Ist ne interessante Thematik.
OrdGOII4 12.12.2023 17:01	Gern, sobald ich dort Zutritt habe (ist beantragt).

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge:

